

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-011/2022)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 07.11.2022, 13:08 Uhr bis 15:28 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 1982-2022/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 2041-2022/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung Zweckverband Gesundheitsamt Vorlage: 2043-2022/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2047-2022/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1875-2022/DaDi
6.	Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1874-2022/DaDi

7.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Da-Di-Werks Vorlage: 1900-2022/DaDi
8.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) Vorlage: 1820-2022/DaDi
8.1.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 1956-2022/DaDi
8.2.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 2092-2022/DaDi
9.	Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes SENIO
9.1.	Auflösung des Zweckverbandes Senio Vorlage: 1923-2022/DaDi
9.2.	Pflegeschule des Zweckverbandes Senio Vorlage: 1924-2022/DaDi
9.3.	Übernahme der Geschäftsanteile der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1925-2022/DaDi
9.4.	Den Zweckverband Senio und den Erwerb der Pflegeschule (sog. Asset Deal) ablehnen. Die Anträge 1923 – 1924 1925 im Geschäftsgang belassen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2064-2022/DaDi
10.	Sitzübernahme Dr. Pelka, Verlegung dieses Versorgungsauftrages und Anstellung einer Ärztin durch das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Betriebsstätte Chirurgie Groß-Umstadt Vorlage: 1882-2022/DaDi
11.	Preschool Vorlage: 1827-2022/DaDi
12.	Klimacheck für Kreisentscheidungen – Antrag Grüne Vorlage: 1971-2022/DaDi
12.1.	Klimacheck für Kreisentscheidungen – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 2060-2022/DaDi
13.	Einzelfall oder Normalfall? Patienten- und Beschäftigtenvorwürfe über die Kreiskliniken ernst nehmen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1972-2022/DaDi
14.	Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1973-2022/DaDi

14.1.	Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2080-2022/DaDi
15.	Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Antrag SPD, CDU Vorlage: 1977-2022/DaDi
15.1.	Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 2066-2022/DaDi
16.	Beirat Flucht und Integration reaktivieren – Antrag Grüne Vorlage: 1981-2022/DaDi
17.	Katastrophenfall Blackout (großflächiger Stromausfall) – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1975-2022/DaDi
18.	Cybersicherheit (Cybersecurity) in der Kreisverwaltung – Anfrage FW/UWG Vorlage: 1976-2022/DaDi
19.	Biogasanlagen – Energiepflanzen, Emissionen, Sicherheit – Anfrage AfD Vorlage: 1978-2022/DaDi
20.	Nutzung von Grundwasser für Brunnenbohrungen und Quellfassungen – Anfrage AfD Vorlage: 1980-2022/DaDi
21.	Resolution - Schaden von den Bürgern abwenden – Kriege, Waffenlieferungen, Sanktionen, Drohnenmorden an unschuldigen Menschen, Eskalation des Krieges sofort beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1974-2022/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Herr Gerald Frank	vor TOP 1 (13:11 Uhr)
Herr Bernd Führer	
Frau Iris Gürtler	
Frau Halima Gutale	vor TOP 1 (13:11 Uhr)
Frau Maria Jansen	
Frau Gül Karatas	
Herr Joachim Knoke	
Frau Petra Kutzer	
Herr Clemens Laub	
Herr Matti Merker	
Herr Axel Mönch	
Frau Anke Paul	
Frau Stephanie Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltés	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	
Herr Boris Freund	
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	bis TOP 11 (14:45 Uhr)
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Cornelia Lietz	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Herr MdL Manfred Pentz	bis TOP 15.1 (15:12 Uhr)
Frau Lena Roth	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff	
Herr Christoph Gaa	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Annette Huber	
Frau Jutta Quaiser	

Anwesende	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Herr Sander Schwick	
Herr Wolfgang Stühler	
Frau Christiane Thomaßen	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Herr Sven-Carsten Thurisch	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	bis TOP 20 (15:26 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	bis TOP 20 (15:26 Uhr)
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Herr Aria Zahedi	bis TOP 20 (15:24 Uhr)
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Patrick Kelley	
Herr John Kraft	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Stefanie Heß	
Frau Claudia Wedemeyer	
Fraktionslose	
Herr Werner Bischoff	
Herr Roland Hardt	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	bis TOP 20 (15:24 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	bis TOP 7 (14:00 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig	
Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Herr Michael Hutterer	
Frau Anne Jähn	
Herr Rainer Leiß	

Anwesende	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Herr Christian Schwab	
Frau Ute von Massow	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	entschuldigt
Frau MdL Heike Hofmann	entschuldigt
Herr MdB Andreas Larem	entschuldigt
Herr MdB Dr. Jens Zimmermann	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	entschuldigt
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Fraktion der AfD	
Herr Robert Nitsch	entschuldigt
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 10. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 1982-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Frau Simone Brodrecht,

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 30.09.2022 auf ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen,

Frau Ramona Halbrock,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2041-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Simone Brodrecht** (Grüne) mit Ablauf des 30.09.2022 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Ramona Halbrock** als Mitglied im Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2043-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern**

Verbandsversammlung Zweckverband Gesundheitsamt

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Simone Brodrecht** (Grüne) mit Ablauf des 30.09.2022 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und auch als Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesundheitsamt ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Annette Huber (Grüne) als Mitglied

in der Verbandsversammlung festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 2047-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Simone Brodrecht** (Grüne) mit Ablauf des 30.09.2022 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als stellvertretendes Mitglied aus der Betriebskommission Kreiskliniken ausgeschieden ist.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Christiane Thomaßen (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Annette Huber**

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass Bundesgesundheitsminister Lauterbach angesichts der Inflation und der hohen Energiekosten eine Unterstützung des Bundes von bis zu acht Milliarden Euro für Krankenhäuser in Aussicht gestellt hat. Für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg könnte dies eine Entlastung von ca. einer Millionen Euro bedeuten.

Landrat Schellhaas berichtet, zur Standortentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg. Er teilt mit, dass eine Zentralisierung am Standort in Kranichstein und die Auflösung kleinerer angemieteter Außenstellen in Darmstadt angestrebt wird. Offen ist derzeit der zukünftige Standort des Eigenbetriebes Da-Di-Werk. Die Liegenschaft in Kranichstein wird für den Mehrbedarf an Arbeitsplätzen entsprechend ausgebaut.

Die Prüfung nach einem alternativen Standort für das Kreishaus in Kranichstein wird nicht weiter verfolgt.

Kreisbeigeordnete Spröblier stellt die Strategie zur Regionalisierung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg vor. In Phase eins sollen zunächst die Zulassungsstellen an den bisherigen fünf Standorten in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg geführt werden. In einer zweiten Phase sollen Beratungstage einzelner Fachbereiche in den Räumen der Zulassungsstelle angeboten werden. Eine Übersicht über die fünf Planungsräume ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Landrat Schellhaas berichtet weiter, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Marke von 300.000 Einwohner*innen überschritten hat. Zum Stichtag am 30.06.2022 betrug die Bevölkerungszahl 300.153 Einwohner*innen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.: 1875-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt -241.029,00 €. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 11.704.848,00 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 1874-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 1900-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Da-Di-Werks**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 wird HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, zu einem Honorar (und Berichte) von

Euro 18.028,- inkl. MwSt

bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: 68270/6827	18.028,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 1820-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 8.2 (Vorlage-Nr. 2092-2022/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Koalition von SPD und CDU zu Tagesordnungspunkt 8.2 (Vorlage-Nr. 1956-2022/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird. Es wird daher nicht mehr über die Ursprungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Vorlage 1820-2022 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)“ wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 07.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss zu TOP 8.1.

Vorlage-Nr.: 1956-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) – Änderungsantrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Vorlage 1820-2022 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)“ wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 07.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.2.

Vorlage-Nr.: 2092-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsgesetz) – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg

vom xx.xx.2022

§ 1 Informationsfreiheit

Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 3. Mai 2018 ist für den Zugang zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungsbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg anwendbar.

§ 2 Ausnahmen

Keine bzw. eingeschränkte Auskunftsansprüche bestehen vor allem in folgenden Fällen:

- (a) Wenn der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht für die begehrte Information zuständig ist.
- (b) Wenn der Informationszugang nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre.
- (c) Wenn die Anfrage zu unbestimmt ist.
- (d) Wenn die Information erst als Entwurf oder Notiz vorliegt bzw. eine entsprechende Entscheidung in Vorbereitung ist.
- (e) Bei Verschlusssachen nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (HSÜG)
- (f) Bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen haben kann auf die Beziehungen des Landkreises zu Dritten, auf Belange der öffentlichen Sicherheit, auf die Aufgaben anderer Behörden, auf den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafvollstreckungsverfahrens oder auf den Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- bzw. Disziplinarverfahrens.
- (g) Bei einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegenden Datei- oder Akteninhalten.
- (h) Wenn die Anfrage die Protokolle vertraulicher Beratungen betrifft.
- (i) Bei zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnissen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen.
- (j) Soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.
- (k) Wenn der Antrag auf personenbezogene Daten oder Rechte (z.B. Urheberrechte) Dritter gerichtet ist.
- (l) Wenn die Bekanntgabe der Information den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung betrifft.
- (m) Wenn Informationen nach einem anderen Gesetz zu erteilen sind.

§ 3 Kosten

Für die Erteilung von Auskünften nach dieser Satzung werden Kosten nach Maßgabe der mit dieser Satzung in Kraft tretenden Kostensatzung Informationsfreiheitsgesetz erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xx.xx.2022 in Kraft.

Kostensatzung Informationsfreiheitsgesetz

vom xx.xx.2022

Für Anfragen nach der Informationsfreiheitssatzung werden folgende Kosten im Rahmen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) erhoben:

§ 1 Einfache schriftliche Auskünfte nach der Informationsfreiheitssatzung sind kostenfrei.

Für andere Auskünfte können Gebühren von bis zu 500 € je nach Verwaltungsaufwand erhoben werden.

§ 2 Für die Herstellung von Kopien können folgende Kosten erhoben werden:

(a) bis DIN A 4: je Seite 1 €

(b) DIN A 3: je Seite 2 €

(c) Herstellung von Plankopien (ausgenommen Bebauungspläne), je Kopie DIN A 0: 20 €, DIN A 1: 15 €, kleiner als DIN A 1: 10 €, sonstige, je angefangenen Quadratmeter Papierfläche: 20 €

(d) Herstellung von Bebauungsplankopien, je Kopie größer als DIN A 1: 50 €, bis DIN A 1: 35 €, bis DIN A 2: 30 €

(e) Einscannen von Dokumenten und/oder Plänen in z.B. PDF-, JPG-Format o.ä. bis DIN A4 je Seite: 1 €, DIN A3 je Seite: 2 €, DIN A2 bis DIN A0 je Seite: 20 €.

§ 3 Gebühren können ermäßigt bzw. von ihrer Erhebung kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Ist bei Eingang der Anfrage erkennbar, dass deren Kosten voraussichtlich den Betrag von 100 € überschreiten werden, werden die Anfragenden darüber vor Bearbeitung der Anfrage informiert. Die geschätzten, voraussichtlich anfallenden Kosten werden dabei mitgeteilt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xx.xx.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes SENIO**

Beschluss:

Landrat Schellhaas, Abg. Grimm (CDU) und Abg. Helfmann (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 9 in der Reihenfolge 9.4, 9.1, 9.2 und 9.3 abgestimmt wird.

Beschluss zu TOP 9.1.

Vorlage-Nr.: 1923-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung des Zweckverbandes Senio**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Senio wird zugestimmt. Der Zeitpunkt der Auflösung ergibt sich aus dem vorgesehenen Verkauf der Immobilien im Laufe des Jahres 2023 - siehe Erläuterung zum Vergabeverfahren -.
2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.2.

Vorlage-Nr.: 1924-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Pflegeschule des Zweckverbandes Senio**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt hiermit dem Erwerb der am Standort Darmstädter Straße 72-78 in 64354 Reinheim betriebenen Altenpflegeschule, der so genannten SENIO Pflegeschule, im Wege des Kaufs von Einzelwirtschaftsgütern (so genannter Asset Deal) durch die Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH von dem Senio Zweckverband zu einem Preis von 1 € zu.
2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.
3. Der Geschäftsführer der Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH wird mit der Umsetzung des Erwerbs beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.3.

Vorlage-Nr.: 1925-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übernahme der Geschäftsanteile der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beschließt grundsätzlich den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile [im Nennwert von 1.431.250,00 Euro] an der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz (AG Darmstadt HRB 32821) von dem Senio Zweckverband zu einem Preis von 1 € mit Wirkung zum 01.01.2023.
2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zu Nr. 1 zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.
3. Die konkrete rechtliche Umsetzung im Rahmen eines Anteilskaufvertrags sowie des Gesellschaftsvertrages soll durch den Kreisausschuss vorbereitet und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.4.

Vorlage-Nr.: 2064-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Den Zweckverband Senio und den Erwerb der Pflegeschule (sog. Asset Deal) ablehnen. Die Anträge 1923 – 1924 1925 im Geschäftsgang belassen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf die Anträge 1923- 1924 – 1925 am 7.11. nicht zu bescheiden und solange im Geschäftsgang zu belassen bis zur endgültigen Vergabeentscheidung durch den Kreistag.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert des Kreisausschuss Darmstadt Dieburg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Folgen der Veräußerung der Pflegeheime des Senio Verbandes. Diese Mindestvorgabe können die 3 Anträge nicht gewährleisten. Finanzielle Risiken für die Kreisverwaltung und die Kreiskliniken GmbH sind mit obigen Anträge nicht ausgeräumt und aus den Anträgen nicht ersichtlich.
3. Da die rechtliche Umsetzung des Erwerbs der Altenpflegeschule (Reinheim)durch das Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg GmbH für eine Preis von 1 € noch geprüft werden muss, kann am 7.11. keine endgültige Bescheidung erfolgen.
4. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf,ob mittelfristig die Absicht besteht, die jetzigen Senio Immobilien – ähnlich wie bei den Schulbauten- dem Da/Di Werk anzugliedern.
5. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf , zu erklären, warum im Jahr 2018 in einem Bericht des DE(„Antrag zur Senioauflösung) Fritz Roth (FDP) einen detaillierten Antrag-gleichlautend mit dem heutigen Begehren der Kreisverwaltung vor dem Stadtverwaltung Groß Umstadt stellte und dieser nach Rücksprache mit dem Senioverband abgelehnt wurde. Warum ist 2022 das das Ziel, was 2018 abgelehnt wurde? Was sind die Gründe. Weitere Details in der Begründung..

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 1882-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Sitzübernahme Dr. Pelka, Verlegung dieses Versorgungsauftrages und Anstellung einer Ärztin durch das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Betriebsstätte Chirurgie Groß-Umstadt**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Landrat Schellhaas** in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 19.10.2022 mitgeteilt hat, dass die Sitzübernahme nicht zustande kommt und die Vorlage daher zurückgezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH übernimmt zum 01.01.2023 den vollen Versorgungsauftrag des Facharztes Dr. Frank Pelka, verlegt diesen nach Groß-Umstadt und stellt daraufhin einen Arzt/Ärztin an.

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 1827-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Preschool**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Internationale Kindergarten/Preschool am Schuldorf Bergstraße soll aus der Trägerschaft des Landkreises herausgelöst und in die Trägerschaft der kreiseigenen Betreuung Da-Di gGmbH überführt werden (Betriebsübergang gem. §613a BGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Die hier aufgeführten Aufwendungen beinhalten Aufwendungen Budgets, Budget Personal und nicht budgetierte Aufwendungen, die Erträge beinhalten budgetierte und nicht budgetierte Erträge vor internen Leistungsbeziehungen (ILV).

Produkt: 1.06.04.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: diverse (KOG 60-90)	0,00 EUR	859.832,00 EUR	859.832,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto: diverse (KOG 51-54)	0,00 EUR	615.970,00 EUR	615.970,00 EUR

Im HH-Plan des Landkreises wird für 2023 als Jahresergebnis nach ILV ein Defizit von 469.776 € ausgewiesen. Berechnungen der Betreuung Da-Di gGmbH kommen für 2023 im Falle einer Trägerübernahme zu einem Ergebnis des Verlustausgleichs durch den Landkreis in Höhe von 294.780 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 1971-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Klimacheck für Kreisentscheidungen – Antrag Grüne**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12.1 fest, dass dem Änderungsantrag der Koalition aus SPD und CDU mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Beschluss:

Der Landkreis führt einen Klimacheck für Kreistagsvorlagen ein.
Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Vorschläge für ein praktikables Verfahren im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten.

Beschluss zu TOP 12.1.

Vorlage-Nr.: 2060-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Klimacheck für Kreisentscheidungen – Änderungsantrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis führt einen Klimacheck für Kreistagsvorlagen ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Vorschläge für ein praktikables Verfahren im Laufe des Jahres 2023 zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 1972-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Einzelfall oder Normalfall? Patienten- und Beschäftigtenvorwürfe über die Kreiskliniken ernst nehmen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bittet den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf, die Patienten- und Beschäftigtenvorwürfe gegen die organisatorischen Gegebenheiten in den Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt Dieburg zu prüfen.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg bittet den Kreisausschuss Darmstadt bei Bestätigung der Vorwürfe Maßnahmen gegen die immer wiederkehrenden Vorwürfe organisatorischer und finanzieller Art zu ergreifen und die wertschöpfende Zufriedenheit der Beschäftigten zu steigern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 1973-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 14.1 (Vorlage-Nr. 2080-2022/DaDi) den Ursprungsantrag unter Tagesordnungspunkt 14 (Vorlage-Nr. 1973-2022/DaDi) ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt, dass die zum 1.2.2023 gültigen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten auch zum 1.2.2023 allen Grundsicherungsempfänger/innen zu gewähren sind.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt beschließt den angemessenen Richtlinien zur Bemessung der Unterkunftskosten angesichts der dramatischen Lage auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum von 1.2.2023 bis 1.2.2024 und von 1.2.2024 bis 1.2.2025 einen Zuschlag von je 10 % auf die Kaltmieten bei Bedarf zu gewähren. Eine Kostenzusicherung ist auch dann zu gewähren, wenn die neu zu beschließenden Kaltmieten diesen Wert überschreiten.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert nach dem 1.2.2023 eine detaillierte Aufstellung wie sie Kaltmieten für 3 Personen für Reinheim (a alt 532.50 € zusammensetzt Hier sollten die Angebotsmieten und die Bestandsmieten bei der Berechnung der neuen Kaltmiete ersichtlich sein-gleichwohl in welcher Art und Weise die Ghettobildung in Reinheim – sichtbar in der Willy Band Anlage – Am Ziegelbusch und Am Schwimmbad verhinderte werden soll. Wie die erhobenen Daten hinreichen differenziert und vergleichbar sind - wie der Beobachtungszeitraum fixiert wurde und wie die Kaltmieten für Reinheim sich von 1.1.2021 bis 1.2.2023 erhöht haben.

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 2080-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt, dass die zum 1.2.2023 gültigen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten auch zum 1.2.2023 allen Grundsicherungsempfänger/innen zu gewähren sind. Die Vorgaben der Karenzzeit für Kosten der Unterkunft und Heizkosten sind für alle Grundsicherungsbezieher anzuwenden.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt beschließt den angemessenen Richtlinien zur Bemessung der Unterkunftskosten angesichts der dramatischen Lage auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum von 1.2.2023 bis 1.2.2024 und von 1.2.2024 bis 1.2.2025 einen Zuschlag von je 10 % nach der Karenzzeit von 2 Jahren auf die Kaltmieten bei Bedarf zu gewähren. Eine Kostenzusicherung ist auch dann zu gewähren, wenn die neu zu beschließenden Kaltmieten diesen Wert überschreiten.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert nach dem 1.2.2023 eine detaillierte Aufstellung wie sie Kaltmieten für 3 Personen für Reinheim (alt 532.50 € zusammensetzt Hier sollten die Angebotsmieten und die Bestandsmieten bei der Berechnung der neuen Kaltmiete ersichtlich sein- gleichwohl in welcher Art und Weise die Ghattobildung in Reinheim – sichtbar in der Willy Band Anlage – Am Ziegelbusch und Am Schwimmbad verhindert werden soll. Wie die erhobenen Daten hinreichen differenziert und vergleichbar sind - wie der Beobachtungszeitraum fixiert wurde und wie die Kaltmieten für Reinheim sich von 1.1.2021 bis 1.2.2023 erhöht haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 3
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 1977-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 15.1 (Vorlage-Nr. 2066-2022/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem Antrag einstimmig zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über den Ursprungsantrag der Koalition von SPD und CDU zu Tagesordnungspunkt 15 (Vorlage-Nr. 1977-2022/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine intensivere Kooperation oder eine Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt möglich ist.

Priorität bei den Gesprächen muss die Aufrechterhaltung der vielen dezentralen Angebote der Kreisvolkshochschule, über den ganzen Landkreis verteilt, haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 2066-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Ergänzung zum Beschluss:

Priorität bei den Gesprächen muss die Aufrechterhaltung der vielen dezentralen Angebote der Kreisvolkshochschule, über den ganzen Landkreis verteilt, haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1981-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Beirat Flucht und Integration reaktivieren – Antrag Grüne**

Beschluss: **erledigt**

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Fachbeirates Flucht und Integration am 20.10.2022 die folgende Punkte für die weitere Zusammenarbeit im Fachbeirat vereinbart wurden:

1. Der regelhafte Tagesordnungspunkt im GGSA „Bericht aus dem Fachbeirat“ wird geändert in „Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis“.
2. Den ehrenamtlichen Helfern in den Asylarbeitskreisen wird wieder ein Austausch auf Kreisebene ermöglicht (in welcher Form muss noch festgelegt werden).
3. Der Beirat kommt künftig einmal jährlich zusammen. Ergänzend erstellt die Verwaltung einmal jährlich eine schriftliche Nachricht mit Informationen an den Beirat und bittet hierfür im Vorfeld auch die Beiratsmitglieder um Zusendung aktueller Informationen. Gebündelt werden diese in Form eines Infobriefes allen Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass **Abg. Schuchmann** (SPD) beantragt hat, den Antrag für erledigt zu erklären. Weiter teilt **Vorsitzende Wucherpfennig** mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ebenfalls empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über den Vorschlag abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag mehrheitlich für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, den Beirat Flucht und Integration wieder zu aktivieren.
2. Mindestens zweimal im Jahr soll sich der Beirat zur Information, Vernetzung und Beratung treffen.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 1975-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Katastrophenfall Blackout (großflächiger Stromausfall) – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

Der Katastrophenfall Blackout, der Totalausfall von Strom, wird zurzeit viel diskutiert. Doch wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem großflächigen Stromausfall kommt? Politiker und Energieversorger warnen in diesem Winter vor diesem Szenario. Wie hoch das Risiko wirklich ist lässt sich nach Aussagen der Energieversorger nicht seriös beantworten. Jedoch könnte es regionale Stromausfälle in Deutschland geben. Aus diesem Grund haben viele Städte und Kommunen bereits einen Katastrophenplan, für einen evtl. großflächigen Stromausfall, erarbeitet.

Bei einem Stromausfall sind u.a. private Telefonanschlüsse betroffen und fallen aus. Weder Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr sind dann über das Telefonnetz erreichbar. Auch die medizinische Versorgung in den Kliniken ist bei einem Stromausfall stark gefährdet.

Die Landkreisverwaltung wird daher gebeten, zu den folgenden Fragen bei den Kommunen den Sachstand zu erfragen:

Vorweg ist festzustellen, dass die nachstehenden Fragestellungen zum Katastrophenschutz zu den dem Landrat zugewiesenen Auftragsangelegenheiten gehören (§ 25 (3) HBKG).

*Hierzu stellt § 29 (2) Satz 1 HKO klar: „...Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, **mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2,** und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.“*

Ziel des Landrates als Katastrophenschutzbehörde ist es jedoch auch, unter Zurückstellung von Zuständigkeitsfragen, zu einer guten, im gesamten Landkreis vergleichbaren Vorbereitung der verschiedenen Ebenen auf denkbare Szenarien von Mangellagen beizutragen und hinzuwirken. Daher erfolgt ausnahmsweise eine Weitergabe der durch den Landrat dem Kreisausschuss als vom Kreistag angefragten Behörde übermittelten Antworten; auch wenn kein Überwachungs- und Fragerecht besteht.

1. Gibt es einen Katastrophenplan für den Eintritt eines großflächigen Stromausfalls (Blackout)?

Für den Fall des Ausfalls der Infrastruktur (Energieversorgung) gelten die seitens des Landes Hessen veröffentlichten Sonderschutzpläne und Handlungsempfehlungen. Die hierin beschriebenen Maßnahmen werden aktuell in einer gemeinsam mit den Kommunen gegründeten Expertengruppe KRITIS erörtert und die Ergebnisse den Kommunen zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu ist aber eine Vorbereitung und Planung in kommunaler Selbstverwaltung durch die Gemeinden unerlässlich.

2. Welche Vorkehrungen wurden zur Sicherstellung der lebensnotwendigen Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Lebensmittelmärkte) im Kreisgebiet für den Fall eines längeren Stromausfalls getroffen?

Da es sich bei den genannten Beispielen um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt, ist die Sicherstellung der Funktions- und der Betriebsfähigkeit auch hier angesiedelt. Im privaten Bereich der Bevölkerung ist an die Eigenverantwortung eines jeden Mitbürgers zu appellieren, die z.B. in den seitens des BBK vorliegenden Empfehlungen zur Bevorratung Berücksichtigung finden.

Wurde eine priorisierte Liste zur Identifizierung und Schutz von kritischer Infrastruktur erarbeitet?

Hier liegt die primäre Zuständigkeit bei den Gemeinden. Die Objekte auf Kreisebene wurden entsprechend identifiziert und sind gelistet.

3. Wie sieht das Konzept zur Aufrechterhaltung der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie der notwendigen Bürgerdienste (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Bürgerämter) in der Kommune aus?

Hier liegt die primäre Zuständigkeit bei den Gemeinden. Für den Bereich der Kreisverwaltung wurden hier entsprechende Planungen in Bezug auf zwingend notwendig aufrechtzuerhaltende Leistungen und Angebote angestoßen.

4. Welche Sammelpunkte dienen als Anlaufpunkte für Bürger*innen (z B. Feuerwachen, Gerätehäuser, öffentliche Gebäude, Schulen). Bitte kommunenspezifisch benennen.

Die hier von den Gemeinden gemeldeten Anlaufpunkte sind gemäß den Sonderschutzplänen erfasst und decken sich Großteils mit den durch die Kommunen vorzuhaltenden Einrichtungen in Form von Betreuungsstellen. Als Anlaufpunkte in Form von „Leuchttürmen“ werden diese vorrangig im Bereich von öffentlichen Gebäuden zu finden sein. Eine abschließende Auslistung kann erst nach Abschluss der Planungen durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

5. Wie werden Notfallpläne in den Kommunen den Einwohnern bekannt gemacht?

Die Warnung und Information der Bevölkerung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Eine enge Abstimmung mit der o.g. Expertengruppe und der Kreisverwaltung wird als zielführend gesehen, sodass eine einheitliche Information nach Abstimmung erfolgen wird.

6. Für welche Dauer ist eine Notstromversorgung in den jeweiligen Kommunen gesichert?
- a. Behörden, wie z.B. Rathäuser (auch Kreisverwaltung)

Gemäß Handlungsempfehlung Stromausfall des Landes Hessen ist hier eine Dauer von 72 h vorgesehen.

- b. Krankenhäuser (auch Kreiskliniken)

In den innerhalb des Kreisgebietes liegenden öffentlichen Kliniken ist eine flächendeckende Notstromversorgung hierfür ebenfalls gegeben. Darüber hinaus kann der Betrieb grundsätzlich aufrechterhalten werden, solange die dafür eingesetzten Netzersatzanlagen mit Treibstoff versorgt werden können.

- c. Pflegeeinrichtungen

Da es sich hier um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt, ist die Sicherstellung der Funktions- und der Betriebsfähigkeit auch dort im Rahmen deren Business Continuity angesiedelt.

- d. Funknetz zur Kommunikation von Polizei, Feuerwehr, THW, Lebensrettung und Pflegeversorgung (Pflegetruf)

Das Kommunikationsnetz der BOS in Hessen ist im Rahmen der Netzhärtung des Landes Hessen mit ca. 100 Tetra-Basisstationen gegen einen Stromausfall für ca. 72 h gesichert. Darüber hinaus kann der Betrieb grundsätzlich aufrechterhalten werden, solange die dafür eingesetzten Netzersatzanlagen mit Treibstoff versorgt werden können.

Der Betrieb der öffentlichen Mobilfunknetze, über die ggf. auch die genannten Leistungen eines Pflegetrufs abgebildet werden, liegt in der Zuständigkeit der Mobilfunkanbieter.

7. Wie ist sichergestellt, dass absehbar hilfsbedürftige Personen den Notruf erreichen können? Sind die in ambulanter Pflege befindlichen Personen in der Kommune erfasst?

Bei Stromausfall und einhergehendem Ausfall des Telefonnetzes ist dies nur über die Mitwirkung von Angehörigen möglich. Eine Erfassung der in ambulanter Pflege befindlichen Personen ist aufgrund der damit einhergehenden Dynamik, sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Pflegebedarfe nicht möglich.

8. Welche Rückfallebenen sind für den Fall eines Blackouts in den Kommunen im Kreisgebiet vorgesehen?

Hier sind gemäß den genannten Handlungsempfehlungen und Sonderschutzplänen punktuelle Versorgungen von öffentlichen Einrichtungen und Objekten in Form einer Notstromversorgung möglich. Eine flächendeckende Lösung besteht hierbei nicht.

9. Welche Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser oder Pflegeheime) für den Landkreis getroffen?

Im Bereich der Kliniken siehe Ziffer 6 b. Im Bereich der Pflegeeinrichtungen siehe Ziffer 6 c.

10. Wie ist der Sachstand zum neuen Alarmierungssystem (Cellbroadcast)?

Ein erster Test hierzu soll im Rahmen des bundesweiten Warntag am 08.12.2022 flächendeckend durch das BBK erfolgen.

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 1976-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Cybersicherheit (Cybersecurity) in der Kreisverwaltung – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

In den vergangenen Wochen gab es wieder eine ganze Serie von Cyberangriffen, z.B. Gemeindeverwaltung Egelsbach, Entega Darmstadt, IHK und TH Aschaffenburg, FES Frankfurt usw., sowie auf deutsche Behörden und Ministerien. Noch gut in Erinnerung ist auch der Cyberangriff auf die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, durch den der Katastrophenfall ausgerufen werden musste. Erst nachdem die IT-Strukturen wieder neu aufgebaut waren, konnte nach rd. sechs Monaten der Katastrophenfall wieder aufgehoben werden. Noch heute hat man mit den Folgen des Cyberangriffs zu tun.

Welche fatalen Auswirkungen ein solcher Cyberangriff haben kann, zeigt sich nicht nur in einer fehlenden Erreichbarkeit, sondern auch im schlimmsten Fall bei Dienstleistungen, wie z.B. Überweisungen diverser Sozialleistungen, der Arbeit von Rettungsdiensten, Feuerwehr und im Schulwesen. Im Falle eines Cyberangriffs muss nicht nur die weitere Tätigkeit der Kreisverwaltung, sondern auch der Schutz persönlicher Daten der Einwohner gewährleistet sein.

Deshalb stellt die Fraktion FW/ UWG folgende Fragen:

1. Wer ist für die Cybersicherheit der Kreisverwaltung zuständig und verantwortlich?

Cybersicherheit ist ein Teil des Themenfeldes der Informationssicherheit. Damit beschreibt man nach Wikipedia (<https://de.wikipedia.org/wiki/Informationssicherheit>, abgerufen am 5.10.2022) Eigenschaften von technischen oder nicht-technischen Systemen zur Informationsverarbeitung, -speicherung und -lagerung, die die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellen. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und der Minimierung von Risiken.

Die Zuständigkeit hierfür ist Teil der Organisationsverantwortung der Behördenleitung und im Rahmen der Ausgestaltung u. a. der IT-Leitung.

Verantwortlich sind, angefangen von den politischen Gremien (u. a. Bereitstellung der für eine gute Cybersicherheit erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen) bis zu jeder und jedem einzelnen Bediensteten (Kenntnis über sie treffende Gefahren und Berücksichtigung beim eigenen Handeln), alle Teile der Kreisverwaltung.

2. Über wieviele Mitarbeiter*innen verfügt die Kreisverwaltung mit Kenntnissen zur Cybersicherheit und mit welchen Qualifikationen?

Die Frage lässt sich in der Pauschalität nicht mit einer Zahl oder der Aufzählung erworbener Abschlüsse beantworten.

Cybersicherheit ist Teil eines Gesamtprozesses im Rahmen eines

Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Die Rolle einer oder eines Informationssicherheitsbeauftragten ist nicht eingerichtet und besetzt.

Für alle Bediensteten wurden und werden bereits regelmäßige Schulungs-/Sensibilisierungsmaßnahmen angeboten. Eine jährliche Teilnahme, die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Angebot vorausgesetzt, ist künftig verpflichtend.

3. Ist die Kreisverwaltung nach Einschätzung des Kreisausschusses ausreichend auf einen evtl. Cyberangriff vorbereitet und wie sieht diese Vorbereitung im Detail aus?

Die Kreisverwaltung stellt täglich Cyberangriffe fest, die soweit dies feststellbar ist ohne Erfolg blieben. Dennoch ist die Antwort: nein.

Details über Maßnahmenpläne, interne Netzstrukturen und technischen Schutzmaßnahmen zu veröffentlichen, verbietet sich. Der Kreisausschuss bestätigt eine Etablierung der dem Stand der Technik angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Diese orientieren sich an den Vorgaben des IT-Grundschutz nach BSI. Dennoch verbleibt ein nicht unerhebliches Restrisiko bei der Betrachtung des Faktor Mensch.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dringend, in die weitere Standardisierung des Prozesses sowie entsprechende Tools zu investieren und die systematische Gewährleistung aller kritischer Geschäftsprozesse in Angriff zu nehmen.

4. Welche Redundanzen sind im Falle eines Cyberangriffs eingerichtet bzw. stehen zur Verfügung?

Die Antwort ist abhängig von der Art und dem Ausmaß des Angriffs. Grundsätzlich ist die IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung fehlerredundant nach dem Stand der Technik ausgelegt.

5. Inwiefern besteht eine Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Thema Cybersecurity (Cybersicherheit)?

Es gibt hierzu keine vom Landkreis initiierte Zusammenarbeit, zumal sich die Strukturen und Bedarfe der Kommunen stark von der Kreisverwaltung unterscheiden und für die erforderliche Koordinierung keine personelle Ressource zur Verfügung steht. Der Kreisausschuss sieht es als zielführend an, hier auf der Ebene von Hessen3C, dem Cyber-Competence-Center, zu kooperieren. Selbstverständlich unterstützt der Kreisausschuss Vorhaben von Hessen3C, zuletzt durch die Organisation einer Schulungsreihe für Landkreise und Kommunen im Sommer 2022.

6. Hat die Kreisverwaltung mit angeschlossenen Eigenbetrieben auch schon einen solchen Cyberangriff erlebt und ggf. erfolgreich abgewehrt? Wenn ja, welche?

Die Frage ist unpräzise. Einen Cyberangriff „erlebt“ zu haben unterstellt, dass dieser erfolgreich war und dessen Auswirkungen spürbar wurden. Hierauf ist die Antwort: nein. Die Kreisverwaltung ist jedoch dauerhaft und täglich Ziel von Angriffs- und Zugriffsversuchen. Die Reaktion hierauf gehört zum Tagesgeschäft und erfordert ein ständiges Nachhalten.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 1978-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Biogasanlagen – Energiepflanzen, Emissionen, Sicherheit – Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Anzahl der Biogasanlagen in Deutschland ist nicht zuletzt durch die fördernden Effekte des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) deutlich angestiegen. Mit einer angenommenen weiteren Zunahme solcher Anlagen gehen aber auch Themen wie Flächenverbrauch, Monokulturisierung, Emission und Sicherheit einher. Der ethische Aspekt darf nicht nur in Zeiten sich anbahnender Nahrungsmittelknappheit unterschätzt werden.

Bundesweit wird derzeit für Biogasanlagen rund eine Million Hektar Fläche allein mit Energiemais bestellt. Derlei (blütenlose) Monokulturen sind ökologische Wüsten, die kaum Angebote für einen artenreichen Tierlebensraum darstellen. Alternativen zum Mais zur Biogaserzeugung gewinnen an Bedeutung, die Anlage von alternativen Kulturen wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 mit einem Bonus belohnt. Zu diesen Pflanzen gehört beispielsweise das winterharte Riesenweizengras Alkar und insbesondere die „Durchwachsene Silphie“, die aufgrund ihrer hohen Biomasseproduktion die gleichen Ertragswerte erreicht wie der Mais. Darüber hinaus ist sie mehrjährig, ihr bis zu zwei Meter greifendes Wurzelwerk beugt der Bodenerosion vor, sie braucht ab dem 2. Jahr keinen Pflanzenschutz und muss nur im Frühjahr gedüngt werden. Jährliche Bodenbearbeitungen und Aussaaten - wie beim Mais - fallen dadurch weg. Mit ihrem bis zu drei Meter hohen Wuchs und gelben Blüten ist die „Durchwachsene Silphie“ nicht nur eine Bereicherung im Landschaftsbild, sondern auch für Insekten attraktiv.

Laut Mitteilung des Umweltbundesamtes im Mai 2019 verursacht veraltete oder unzureichende Technik in Biogasanlagen erhebliche klimarelevante Methanemissionen. Etwa fünf Prozent des in Biogasanlagen produzierten Methans entweicht unkontrolliert in die Atmosphäre. Die Emissionen stammen laut Umweltbundesamt sowohl aus den Biogasmotoren, die zur Stromgewinnung eingesetzt werden, als auch aus offenen Gärrestlagern sowie aus diffusen Quellen wie Leckagen und Aggregaten zur Gärrestbehandlung. Damit können Biogasanlagen in der Gesamtbetrachtung sogar mehr Emissionen an klimaschädlichen Gasen verursachen als einsparen.

Das Umweltbundesamt teilte ebenfalls im Mai 2019 mit, dass Biogasanlagen komplexe Anlagen mit erheblichem Gefährdungspotenzial seien, da in Biogasanlagen große Mengen an extrem entzündbaren Gasen erzeugt, gespeichert und umgesetzt werden. Außerdem arbeiten sie mit erheblichen Mengen allgemein wassergefährdender Stoffe wie Gülle oder Gärreste.

Die AfD-Fraktion stellt daher die folgenden Fragen:

1. Wie viele Biogasanlagen sind derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Betrieb? (Bitte nach Größe/Leistung und Standort aufschlüsseln)

Die im Landkreis vorhandenen Biogasanlagen unterliegen den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Sie wurden durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt genehmigt und werden auch von dieser

Behörde überwacht. Zur Größe und Leistung der einzelnen Anlagen kann daher keine Angabe gemacht werden.

Entsprechende Auskünfte können über Anfragen im Rahmen des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) bei der Genehmigungsbehörde eingeholt werden.

Dem Fachbereich Landwirtschaft und Umwelt sind die vorhandenen Biogasanlagen im Landkreis lediglich aus dem Kontakt mit den Betreibern bekannt. Die Anlagen stehen oft im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Folgende Standorte von Biogasanlagen sind bekannt:

- Babenhausen, Stadtteil Langstadt
- Griesheim
- Groß-Umstadt, Stadtteil Semd
- Otzberg, Ortsteil Nieder-Klingen
- Pfungstadt
- Reinheim, Stadtteil Georgenhausen
- Roßdorf

2. Welche Rohstoffe in welchem Umfang werden in den Biogasanlagen im Landkreis verwertet? (Bitte jeweils nach jeweiliger Anlage sowie nachwachsende Rohstoffe, Gülle und Mist, kommunaler Bioabfall, Reststoffe aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft aufschlüsseln)

Über die Zusammensetzung der zum Einsatz kommenden Rohstoffe für die genannten Biogasanlagen liegen dem Landkreis keine Informationen vor. Da einige der Anlagen in Nachbarschaft von bzw. in Gemeinschaft mit landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen betrieben werden, ist davon auszugehen, dass die im landwirtschaftlichen Betrieb anfallende Gülle bzw. der anfallende Stallmist in diesen Biogasanlagen eingesetzt wird.

Weitergehend Informationen können bei der Genehmigungsbehörde (siehe Antwort zur Frage 1) eingeholt werden.

3. Die Flächenkonkurrenz von Ackerbauflächen zwischen Bioenergiegewinnung und Nahrungsmittelanbau ist groß und der ethische Aspekt ist nicht zu vernachlässigen.
- a. Wie groß sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Ackerflächen, die für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für Biogaserzeugung verwendet werden?
 - b. Wie groß sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Ackerflächen, die für den Anbau zur Nahrungsmittelherstellung zu Verfügung stehen?

Bei der Beantragung von EU – Agrarsubventionen müssen die landwirtschaftlichen Betriebe die Art der angebauten Feldfrüchte mitteilen, jedoch nicht den beabsichtigten oder tatsächlichen Verwendungszweck der Ernteprodukte. Aus diesem Grund können keine Angaben darüber gemacht werden, welcher Anteil der Ackerfläche für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen zur Biogaserzeugung oder zur Nahrungsmittelversorgung verwendet wird.

4. Wie viele Landwirte im Landkreis Darmstadt-Dieburg, bauen alternative Energiepflanzen wie Alkar, Durchwachsene Silphie oder ähnliches an und in welchem Umfang geschieht dies?

*Im Landkreis Darmstadt-Dieburg bauen zwei landwirtschaftliche Betriebe Durchwachsene Silphie (*Silphium perfoliatum*) an. Dieses erfolgt in einem Umfang von 3,89 ha. Die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis bauen bisher kein Riesenweizengras (*Agropyron elongatum*) – auch Alkar genannt - an.*

5. Welche Anreize gibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg Landwirten, die Vermaisung der Landschaft zu vermeiden und die Biodiversität durch den Anbau alternativer Energiepflanzen zu erhöhen?

Der Anteil von Mais im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird nicht als übermäßig hoch eingeschätzt. Im Anbaujahr 2021 lag der Flächenanteil von Körner- und Silomais bei etwa 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises.

Das Land Hessen fördert mit dem „Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)“ die Biodiversität in der Landwirtschaft. In der Teilmaßnahme „C.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ werden durch den Landkreis Betriebe mit Finanzmitteln des Landes gefördert, die mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten in Kombination mit Leguminosen anbauen. Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt aktuell 90 €/ha Ackerfläche.

Aktuell laufen im Landkreis zwei HALM - Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit (Fördermaßnahme A.1, Erarbeitung von Konzepten). Es handelt sich um Projekte in Groß-Umstadt und Otzberg zur Umsetzung von Agrarumwelt - und Biodiversitätskonzepten mit landwirtschaftlichen Betrieben. Gefördert wird die Erarbeitung der Konzepte als Handlungsgrundlage für eine künftige Zusammenarbeit. Der Zuschuss je Konzept kann einmalig bis zu 50.000 Euro betragen.

- Wie viele Landwirte werden hier unterstützt und in welchem Umfang geschieht dies?

An der HALM Teilmaßnahme „C.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ nehmen aktuell 39 landwirtschaftliche Betriebe teil.

6. Hat der Landkreis Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang Methanemissionen (siehe Vorbemerkung) in Biogasanlagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg stattfinden oder stattgefunden haben? (Bitte nach Anlage aufschlüsseln)
7. Wie, in welchem Umfang und durch wen erfolgt eine Kontrolle über den sachgerechten Betrieb der Biogasanlagen im Hinblick auf die Vermeidung von unerwünschten Methangasentweichungen?
- In welchen zeitlichen Abständen werden Messungen durchgeführt?
8. Wie viele Unfälle in Biogasanlagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hat es bislang gegeben und zu welchen Schäden (Personen- und/oder Sachschäden) haben diese geführt? (Bitte nach Anlage und Zeitpunkt aufschlüsseln)
9. Hat es in Biogasanlagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits sogenannte „Gülle-Tsunamis“ gegeben, das heißt, den Austritt von wassergefährdenden Gülle- oder Gärresten, die Schäden innerhalb oder außerhalb der Anlage (Umweltschäden) verursacht haben?
10. Um welche Art von Leckagen hat es sich hier ggf. gehandelt, welchen Umfang (z. B. in

Liter Gülle) hatten sie und welcher konkrete Schaden wurde dabei angerichtet?

11. Gab es im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der Vergangenheit Unfälle in Biogasanlagen z. B. durch Explosionen, Verpuffungen oder Selbstentzündung von Gärresten?
 - a. Falls ja, um welche Art von Unfällen handelte es sich?
 - b. Sind dabei Menschen zu Schaden gekommen?
 - c. Hatten diese Unfälle umweltschädliche Auswirkungen? Falls ja, welche konkret?

Die Fragen 6 – 11 gehören zur Überwachung des Betriebs der Biogasanlagen. Sie obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Genehmigungs- und Überwachungsbehörde. Entsprechende Auskünfte können von dieser Behörde über Anfragen im Rahmen des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) eingeholt werden.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 1980-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Nutzung von Grundwasser für Brunnenbohrungen und Quelfassungen –
Anfrage AfD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der AfD:**

In Zeiten rasant steigender Lebenshaltungskosten sowie vermehrt trockenen, niederschlagsarmen Sommern sind Bürgerinnen und Bürger bestrebt und gezwungen, Möglichkeiten sowohl zur Einsparung ihrer Ressourcen als auch zur Erschließung neuer Ressourcen zu suchen.

Die Wasserpreise in Deutschland sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ hoch, Hessen liegt neben Baden-Württemberg an der Spitze der verbrauchsabhängigen Entgelte für Trinkwasser. Die Nachfrage nach Brunnenbauten und Quelfassungen von Privatleuten als auch Landwirten steigt bundesweit bereits seit Jahren kontinuierlich an.

Die AfD-Fraktion stellt daher die folgenden Fragen:

1. Wie viele bekannte und/oder genehmigte Brunnenanlagen bzw. Quelleinfassungen sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorhanden?
2. Wie verteilen sich diese Brunnenanlagen geografisch im Landkreis?
3. Wie viele Anträge auf Neuanlage eines Brunnens wurden im Zeitraum 2010-2022 im Landkreis gestellt und genehmigt? (Bitte nach Jahren und Kommunen aufschlüsseln)

Zu 1 bis 3

Nachfolgende Angaben beziehen sich auf Benutzungen nach § 9 WHG im Rahmen der Zuständigkeit der UWB gemäß §1 Ziffer 4 dd) WasserZustVO in der aktuellen Fassung.

Kommune / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Stand 30.09.	gesamt
Alsbach-Hähnlein	0	0	2	13	2	0	1	1	0	3	2	2	2	28
Babenhäuser	0	6	10	16	14	24	17	22	15	21	19	8	13	185
Bickenbach	0	2	0	3	4	0	0	12	0	3	4	3	0	31
Dieburg	0	4	0	3	7	28	2	22	5	7	8	10	1	97
Eppertshausen	0	0	0	0	1	4	1	10	1	3	5	1	1	27
Erzhausen	0	5	1	3	3	0	2	13	2	1	0	2	4	36
Fischbachtal	0	1	0	8	0	0	1	1	1	0	1	1	2	16
Griesheim	0	4	5	31	18	9	4	8	9	13	11	13	14	139
Groß-Bieberau	0	2	0	0	2	0	2	0	0	1	1	1	0	9
Groß-Umstadt	0	3	3	3	3	1	2	18	3	7	6	1	1	51
Groß-Zimmern	0	4	0	33	1	3	3	1	5	5	8	9	3	75
Messel	0	1	0	1	3	0	0	0	0	2	0	0	1	8
Modautal	0	1	0	1	3	0	0	0	3	5	1	1	1	16
Mühlthal	0	1	0	1	1	2	1	21	3	4	5	3	3	45
Münster	0	4	3	0	2	1	0	4	2	5	13	4	5	43
Ober-Ramstadt	0	1	2	0	5	0	0	16	1	2	2	9	2	40
Otzberg	0	0	0	0	8	8	1	2	3	2	5	1	1	31
Pfungstadt	1	1	2	5	4	5	12	10	5	6	12	6	4	73

Reinheim	0	2	1	3	0	3	1	1	5	3	6	1	1	27
Roßdorf	0	5	0	0	1	3	0	1	1	0	0	2	0	13
Schaafheim	0	1	3	0	2	1	0	0	1	0	2	2	0	12
Seeheim- Jugenheim	1	3	2	0	4	1	15	2	1	2	4	5	0	40
Weiterstadt	0	9	7	101	9	8	5	2	5	12	17	8	10	193
gesamt	2	60	41	225	97	101	70	167	71	107	132	93	69	1235

Nach § 46 Abs. 1 WHG i.V.m. § 29 Abs. 1 und 2 HWG sind Grundwasserentnahmen bis zu 3.600 m³/a erlaubnisfrei, aber anzeigepflichtig. Das Einbringen von Stoffen ins Grundwasser bleibt dabei unberücksichtigt. Seit 2019 wird im Landkreis jedoch das Einbringen von Stoffen bei Bohrtiefen von > 10 m als eigener Erlaubnistatbestand behandelt. Eine ähnliche Behandlungsweise ist auch in anderen Bundesländern, Kreisen, Stadtkreisen bekannt.

4. Wie viele Anträge auf Neuanlage eines Brunnens wurden im Zeitraum 2010-2022 im Landkreis gestellt und nicht genehmigt? (Bitte nach Jahren, Kommunen sowie Gründen für die Nichtgenehmigung aufschlüsseln)

Im Rahmen unserer Zuständigkeit mussten keine Anzeigen abgewiesen werden. In vielen Fällen erfolgt durch die zuständigen sachbearbeitenden Personen in den Fachgebieten 411.2 und 411.4 bereits eine fachliche sowie wasserrechtliche Beratung im Vorfeld der Einreichung von Anzeigen.

5. Wie viele Anträge auf Reaktivierung alter, vorhandener Brunnen oder Vertiefung vorhandener Brunnen (z. B. wegen gesunkener Wasserspiegel) wurden im Zeitraum 2010 – 2022 im Landkreis gestellt und genehmigt? (Bitte nach Jahren und Kommunen aufschlüsseln)
6. Wie viele Anträge auf Reaktivierung alter, vorhandener Brunnen oder Vertiefung vorhandener Brunnen (z. B. wegen gesunkener Wasserspiegel) wurden im Zeitraum 2010 – 2022 im Landkreis gestellt und nicht genehmigt? (Bitte nach Jahren, Kommunen sowie Gründen für die Nichtgenehmigung aufschlüsseln)

Zu 5 und 6

Hier sind uns für angezeigte Brunnen in unserem Zuständigkeitsbereich keine entsprechend Vorgänge bekannt, da es sich in der Regel um Rammkernbrunnen oder sehr flache Brunnen mit geringem Ausbaudurchmesser handelt.

Reaktivierungen kommen weit weniger als einmal im Jahr bei kommunalen Brunnen bzw. Wärmegewinnungsanlagen vor. Überbohrungen wurden ebenfalls äußerst selten im Rahmen der Beratung behandelt, ein realisierter Vorgang ist ebenfalls nicht bekannt.

Beim Erfordernis von Brunnen mit größerem Ausbaudurchmesser und Tiefen wird in der Regel eine neue Anzeige / Errichtung eines Brunnens erforderlich. Bei Gewinnungsanlagen mit Entnahmemengen über 3600 m³/a liegt die Zuständigkeit bei der Oberen Wasserbehörde (ausgenommen Wärmegewinnung durch Grundwasserförderung und Reinfiltrierung).

7. Laut Hessischem Wasserschutzgesetz ist unter bestimmten Voraussetzungen die Nutzung von Grundwasser ausnahmsweise nicht erlaubnis-, sondern nur anzeigepflichtig (z. B. eigener Haushalt, landwirtschaftlicher Hofbetrieb, Viehtränke).
Wie viele erlaubnisfreie Entnahmestellen für Grundwasser sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorhanden?

Hier verweisen wir auf die Angaben der o.a. Tabelle und Ausführungen zu Ziffern 1-3.

8. Ebenfalls erlaubnisfrei ist die Grundwassernutzung bis zu einer Menge von 3.600 cbm/Jahr für gewerbliche Betriebe, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau.
Wie viele solche Nutzungen gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Mit den uns zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten, können wir leider keine Angaben zur genauen Nutzung der angezeigten Brunnen machen.

9. Wurden in den letzten 10 Jahren ursprünglich genehmigte Nutzungen untersagt bzw. widerrufen? Wenn ja, wie viele, in welchen Kommunen und aus welchen Gründen?

Es wurde lediglich im Jahre 2016 eine Erlaubnis im Bereich Griesheim widerrufen.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 1974-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Resolution - Schaden von den Bürgern abwenden – Kriege, Waffenlieferungen, Sanktionen, Drohnenmorden an unschuldigen Menschen, Eskalation des Krieges sofort beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Krieg gegen Russland
 - Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert keine Waffenlieferungen an die Ukraine noch in andere Länder vorzunehmen.
 - Ernsthaftes diplomatisches Engagement für eine Deeskalation – unilaterale Verhandlungen sowie der EU und der NATO sind aufzunehmen.
 - Keine Beteiligung an Sanktionen und Wirtschaftsblockaden – Ausstieg aus dem Wirtschaftskrieg gegen Russland.
 - Keine Stationierung von US Mittelstreckenwaffen in Europa
 - Rückzug der Bundeswehr aus Osteuropa
 - Statt horrender Summen für Waffen- und Militär mehr Geld für die Themenfelder Gesundheit – und ein solidarisches Sozialsystem – bezahlbare Mieten – bessere Unterstützung für Grundsicherungsbezieher ,eine merkliche Verbesserung der Klimapolitik etc. im Landkreis Darmstadt Dieburg umzusetzen.
2. Krieg des NATO - Landes Türkei im Nordirak und Nordsyrien gegen kurdische Bürger
 - Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert keine deutschen Waffenlieferungen an das NATO - land Türkei.
 - Ebenso Schluss mit Erdogans Kriegen gegen Irak und Syrien
 - Der Bundestag darf dem Kriegstreiber Erdogan gegen die Kurden nicht tatenlos zuschauen.
 - Der Landkreis Darmstadt Dieburg spricht seine Solidarität mit den im Landkreis wohnenden Kurden/innen gegen die türkischen Angriffe aus, die seit dem 18. April 2022 auf von Kurden/innen bewohnten Gebieten im Nordirak und Nordsyrien(Rojava) geführt werden.Stoppt die türkischen Angriffe gegen Irak und Syrien-das muss die Aussage des Kreistages an den Landtag, Bundestag , Bundesrat mit dieser Resolution sein.
3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht seinen Protest gegen die völkerrechtswidrigen weltweiten Drohnenangriffe – gesteuert von Amerika aus Ramstein aus. Diese Drohnenangriffe dürfen vom deutschem Boden nicht gelenkt werden. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich solidarisch gegen Morde gegen tausende Unschuldige aus,wie dies im Panoramabericht am 11.08. deutlich veröffentlicht wurde.Jeder Mensch hat ein recht auf eine Verhandlung und eine Verteidigung. Niemand darf ohne ein Urteil von Drohnen Amerikas umgebracht werden
4. Der Kreistag hält angesichts der drohenden atomaren Eskalation diese Resolution für zwingend nötig und eine diplomatische Offensive erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abg. Dr. Achilles (FDP), Abg. Prof. Dr. Jeromin (FDP), Abg. Muth (FDP), Abg. Zahedi (FDP)
 nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:28 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 9. November 2022

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer